



# HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2021

ULA

## Berichts Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### **Kleine und mittelständische Unternehmen der Forst- und Waldwirtschaft und die Rolle von HessenForst**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist nach der Kenntnis der Landesregierung der regionale (hessische) Markt für forst-(betrieb-)liche Leistungen strukturiert und welche Rolle spielt dabei der Landesbetrieb HessenForst als Nachfrager und als Anbieter von forst-(betrieb-)lichen Leistungen?
2. Mit welchen Auftragsvolumina und in welchen Leistungskategorien beteiligt sich der Landesbetrieb HessenForst als Nachfrager am regionalen Markt für forst-(betrieb-)liche Leistungen?
3. Welche Arten bzw. Formen von öffentlichen Aufträgen (z.B. öffentliche Dienstleistungsaufträge oder Konzessionen) und welche Vertragsmodelle vergibt der Landesbetrieb HessenForst über forst-(betrieb-)liche Leistungen und in welcher Größenordnung?
4. Mit welchen Leistungen und welchen Marktanteilen ist der Landesbetrieb HessenForst am Markt für forst-(betrieb-)liche Leistungen selbst als Anbieter von Leistungen beteiligt?
5. Auf welche Weise hat sich das Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen vom 19.06.2019 (GVBl. S. 160) auf den regionalen Markt für forst-(betrieb-)liche Leistungen ausgewirkt?
6. Auf welche Weise stellt die Landesregierung sicher, dass die Voraussetzungen einer öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch den Landesbetrieb HessenForst eingehalten werden?  
Wie stellt sich insbesondere die Einhaltung der 80-%-Grenze in § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB anhand von konkreten Zahlen beispielsweise in 2019 und/oder 2018 dar?
7. Verfolgt die Landesregierung (neben der betriebs- und erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung des Landesbetriebs HessenForst) bei der Waldbewirtschaftung durch den Landesbetrieb HessenForst auch übergeordnete wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele?
  - a) Falls ja: Welche Ziele sind das?
  - b) Welche Gewichtung kommt diesen Zielen bei der Aufgabenerfüllung durch den Landesbetrieb HessenForst zu?
  - c) Sind diese Ziele für den Landesbetrieb verbindlich?
  - d) Gibt es eine Evaluierung der Umsetzung und Erreichung dieser Ziele?
  - e) Falls ja: mit welchem Ergebnis?
8. Spielt die Erhaltung bzw. Förderung von forst- und holzwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum eine bedeutsame Rolle bei der Tätigkeit des Landesbetriebes HessenForst?
  - a) Falls ja: In welchen Bereichen und mit welchen Maßnahmen werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum durch den Landesbetrieb besonders gefördert?
  - b) Gibt es hierzu verbindliche Regeln und/oder (Verwaltungs-)Vorschriften für den Landesbetrieb?
  - c) Wird das Ergebnis der Förderungsmaßnahmen evaluiert?
  - d) Falls ja: mit welchem Ergebnis?

9. Spielt die Förderung kleiner und mittelständischer (Forst- und Waldwirtschafts-) Unternehmen (KMUs) eine bedeutsame Rolle bei der Tätigkeit des Landesbetriebes HessenForst?
- a) Falls ja: In welchen Bereichen und mit welchen Maßnahmen werden KMUs durch den Landesbetrieb besonders gefördert?
  - b) Gibt es hierzu verbindliche Regeln und/oder (Verwaltungs-)Vorschriften für den Landesbetrieb?
  - c) Wird das Ergebnis der Förderungsmaßnahmen evaluiert?
  - d) Falls ja: mit welchem Ergebnis?
10. Warum ist die Umsetzung wirtschaftspolitischer Ziele des Landes – z.B. die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum oder die Förderung von KMUs – in den satzungsgemäßen Aufgaben des Landesbetriebes HessenForst (s. § 2 Abs. 1 der Satzung) nicht gesondert aufgeführt?  
Plant die Landesregierung, dies zu ändern?
11. Mit welchen Maßnahmen stellt der Landesbetrieb HessenForst bei der Vergabe von Rahmenverträgen und/oder Einzelaufträgen über forst-(betrieb-)liche Leistungen sicher, dass die Unternehmen Planungssicherheit haben, um Arbeitsplätze zu erhalten, moderne Technik anzuschaffen und allgemein die Voraussetzungen für die Umsetzung hoher Qualitätsstandards in der Waldwirtschaft herzustellen?
12. Mit welchen Maßnahmen stellt der Landesbetrieb HessenForst bei der Vergabe von Rahmenverträgen und/oder Einzelaufträgen über forst-(betrieb-)liche Leistungen sicher, dass die im Wettbewerb angebotenen und vereinbarten Preise dennoch auskömmlich sind, um zu gewährleisten, dass die Unternehmen ihren sozial-, arbeits- und umweltrechtlichen Verpflichtung vollständig nachkommen und – sofern zutreffend – hohe ökologische Standards und Qualitätsansprüche bei der Waldbewirtschaftung einhalten können?
13. Mit welchen Maßnahmen stellt der Landesbetrieb HessenForst bei der Vergabe von Rahmenverträgen und/oder Einzelaufträgen über forst-(betrieb-)liche Leistungen sicher, dass die vergebenen Aufträge eine angemessene und ausgeglichene Risikoverteilung enthalten, z.B. im Falle unvorhergesehener Ereignisse wie der aktuellen Corona-Pandemie, im Falle von Sturmschäden, Dürre oder Borkenkäferbefall oder im Falle von Schwankungen in der Holznachfrage bzw. beim Holzmarktpreis?

Wiesbaden, 28. Januar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**